

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0354/2002

14. Oktober 2002

BERICHT

über den Ersten Zwischenbericht der Kommission über den wirtschaftlichen
und sozialen Zusammenhalt
(KOM(2002) 46 – C5-0198/2002 – 2002/2094(COS))

Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr

Berichterstatlerin: Elisabeth Schroedter

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG	5
BEGRÜNDUNG	10
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN, MENSCHENRECHTE, GEMEINSAME SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK	14
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	17

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 1. Februar 2002 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihren Ersten Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (KOM(2002) 46 – 2002/2094(COS)).

In der Sitzung vom 13. Mai 2002 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass er diesen Bericht an den Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr als federführenden Ausschuss sowie an den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0198/2002).

Der Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr hatte in seiner Sitzung vom 21. Februar 2002 Elisabeth Schroedter als Berichterstatterin benannt.

Der Ausschuss prüfte den Bericht der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 10. September und 8. Oktober 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag mit 46 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Luciano Caveri, Vorsitzender; Rijk van Dam, Gilles Savary und Helmuth Markov, stellvertretende Vorsitzende; Elisabeth Schroedter, Berichterstatterin; Emmanouil Bakopoulos, Carlos Bautista Ojeda (in Vertretung von Camilo Nogueira Román), Rolf Berend, Felipe Camisón Asensio, Luigi Cocilovo, Jan Dhaene, Den Dover (in Vertretung von Jacqueline Foster), Garrelt Duin, Alain Esclopé, Giovanni Claudio Fava, Mathieu J.H. Grosch, Konstantinos Hatzidakis, Ewa Hedkvist Petersen, Juan de Dios Izquierdo Collado, Georg Jarzembowski, Elisabeth Jeggle (in Vertretung von Sérgio Marques), Karsten Knolle (in Vertretung von Philip Charles Bradbourn), Dieter-Lebrecht Koch, Giorgio Lisi, Emmanouil Mastorakis, Erik Meijer, Rosa Miguélez Ramos, Jan Mulder (in Vertretung von Isidoro Sánchez García gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Francesco Musotto, James Nicholson, Josu Ortuondo Larrea, Wilhelm Ernst Piecyk, Giovanni Pittella (in Vertretung von Danielle Darras), Samuli Pohjamo, Bernard Poignant, José Javier Pomés Ruiz, Alonso José Puerta, Reinhard Rack, Encarnación Redondo Jiménez (in Vertretung von Dana Rosemary Scallon gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Ingo Schmitt, Brian Simpson, Dirk Sterckx, Ulrich Stockmann, Margie Sudre, Hannes Swoboda (in Vertretung von John Hume), Joaquim Vairinhos, Jaime Valdivielso de Cué (in Vertretung von Karla M.H. Peijs gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Ari Vatanen, Herman Vermeer, Dominique Vlasto (in Vertretung von Christine de Veyrac), Christian Ulrik von Boetticher (in Vertretung von Carlos Ripoll i Martínez Bedoya) und Mark Francis Watts.

Die Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik und des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sind diesem Bericht beigelegt; der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat am 19. März 2002 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bericht wurde am 14. Oktober 2002 eingereicht.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Ersten Zwischenbericht der Kommission über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (KOM(2002) 46 – C5-0198/2002 – 2002/2094(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Ersten Zwischenberichts der Kommission (KOM(2002) 46 – C5-0198/2002)¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Februar 2002² zum Zweiten Bericht der Kommission über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (KOM(2001) 24),
 - in Kenntnis der von der Kommission in Auftrag gegebenen und von Jörg Beutel verfassten Studie "The economic impact of objective 1 interventions for the period 2000 - 2006" vom Mai 2002,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15. und 16. Juni 2001 in Göteborg zu einer Strategie für Nachhaltige Entwicklung,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 31. Mai 2001³ über Umweltpolitik und nachhaltige Entwicklung: Vorbereitung des Europäischen Rates von Göteborg,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. November 2001⁴ über das Weißbuch der Kommission: "Europäisches Regieren" (KOM(2001) 428),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. März 1994⁵ über das Weißbuch der Kommission "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung - Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert" (KOM (93) 700),
 - gestützt auf die Artikel 158 bis 162 sowie Artikel 299 Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik und des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A5-0354/2002),
- A. in Erwägung der Tatsache, dass in allen öffentlichen Beiträgen bisher festgestellt wurde, dass die europäische Kohäsionspolitik Kernstück der europäischen Integration bleiben

¹ ABl. C noch nicht veröffentlicht.

² ABl. C vom Parlament angenommene Texte, P5-TA(2002)0060.

³ ABl. C 47 E, 21.2.2002, S. 223.

⁴ ABl. C 153 E, 27.6.2002, S. 314.

⁵ ABl. C 91, 28.3.1994, S. 124.

muss, weil sonst der Zusammenhalt der Union gefährdet ist und dies Nachteile für alle EU-Mitgliedstaaten hätte,

- B. angesichts der Erkenntnis, dass der derzeitige Anteil der Kohäsionspolitik von 0,45% am BIP der Union nicht unterschritten werden kann, ohne die Erreichung der Kohäsionsziele im Hinblick auf die Erweiterung ernsthaft zu gefährden und jede Glaubwürdigkeit der Kohäsionspolitik zu verspielen,
- C. in der Erwägung, dass jeder Versuch der Renationalisierung der europäischen Strukturpolitik abzulehnen ist, wenn das europäische Modell, das auf der Solidarität zwischen den reichsten und den ärmsten Regionen gründet, nicht erheblich beschädigt werden soll,
- D. in Erwägung der Ergebnisse der Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Beihilfen im Ziel-1-Gebiet, in welcher festgestellt wird, dass 24,2% der EU-Beihilfen für Ziel-1-Regionen anderen EU-Regionen zugute kommen,
- E. angesichts der Debatte zur Frage der gerechten Aufteilung der vorhandenen Finanzmittel in einer EU der 27 und angesichts der Tatsache, dass die Regionen in den neuen Mitgliedstaaten im Vergleich zum EU-Durchschnitt und den jetzigen Ziel-1-Regionen ein erheblich niedrigeres Entwicklungsniveau aufweisen, und dass der größte Teil der Regionen in den neuen Mitgliedstaaten den Ziel-1-Status bekommen wird,
- F. unter Hinweis auf die Tatsache, dass die strukturpolitischen Interventionen trotz hohem finanziellen Einsatz der EU bisher nicht alle gewünschten Ergebnisse gebracht haben, dass insbesondere tiefgreifende Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen der EU fortbestehen und die Arbeitslosigkeit in den ärmsten Regionen weiter ansteigt; in der Erwägung, dass die noch immer bestehende hohe Arbeitslosigkeit durch eine Regionalentwicklungspolitik bekämpft werden kann, die das Ziel hat, in wirtschaftsschwachen Gebieten und Gebieten mit industriellem Strukturwandel neue Möglichkeiten für Investitionen, Arbeitsplätze und Nutzung der vorhandenen Gebietsressourcen zu eröffnen,
- G. in der Erwägung, dass die Gebiete in äußerster Randlage räumliche, wirtschaftliche und soziale Besonderheiten aufweisen, die sie von den übrigen Gebieten innerhalb der Europäischen Union unterscheiden,
- H. in Erwägung der dauerhaften geographischen Nachteile, die die sozioökonomische und strukturelle Entwicklung bestimmter Regionen der Union, insbesondere der Gebiete in äußerster Randlage, negativ beeinflussen, und der Notwendigkeit, ihnen mit besonderen Maßnahmen zu begegnen,
- I. unter Hinweis darauf, dass die Beschäftigungspolitik, die GAP, die Verkehrspolitik und die Finanzpolitik mit den Kohäsionszielen einer nachhaltigen regionalen Entwicklung in Einklang zu bringen sind,
- J. in der Erwägung, dass es einer stärkeren Vereinfachung der Verfahren und einer größeren Effizienz bei der Partnerschaft zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und betroffenen Regionen bedarf,

- K. in der Erwägung, dass die Regionalpolitik die polyzentrische Entwicklung der Europäischen Union stärken muss,

Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik

1. stellt fest, dass die Fortsetzung der europäischen Kohäsionspolitik und der ihr innewohnenden Solidarität der reichen Mitgliedstaaten mit den armen Mitgliedstaaten der Union ein fester Bestandteil einer erweiterten Union bleiben muss,
2. fordert eine nachhaltige Reform der EU-Strukturpolitik, in der die Regionen unabhängig von den EU-Interventionen ihre Entwicklungskonzepte verfolgen, unterstützt durch EU-Interventionen in einfachen Verwaltungsverfahren,
3. ist der Auffassung, dass die Kohäsionspolitik mit Blick auf die Erweiterung verändert, verbessert und an die neuen Verhältnisse einer erweiterten Union angepasst werden muss,
4. betont nachdrücklich, dass die Hilfe der Gemeinschaft im Rahmen der Kohäsionspolitik sorgfältig auf die speziellen Bedürfnisse und die sozio-ökonomischen Gegebenheiten künftiger Mitgliedstaaten (die das Ergebnis ihrer ganz eigenen Geschichte und ihres beispiellosen historischen, wirtschaftlichen und politischen Übergangs sind) abgestimmt werden muss, damit sie sich möglichst positiv auf die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, den Lebensstandard der Bevölkerung und die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung auswirken kann,
5. weist die Beitrittsländer darauf hin, dass sie ihre Verwaltungskapazitäten und Koordinierungsmechanismen im Hinblick auf die Bewirtschaftung der Strukturfonds dringend verbessern müssen; appelliert an die Kommission, Planung und Durchführung der Kohäsionspolitik effektiver und flexibler zu gestalten; hält es für sinnvoll, die Verwaltung der Fonds nach und nach zu dezentralisieren, soweit dies mit einer wirksamen, strengen Kontrolle von deren Inanspruchnahme einhergeht,
6. begrüßt es, dass die Kommission personell und materiell entsprechend ausgestattet wird, um die Beitrittsländer auf die technische Ausführung der Mittel vorzubereiten, die sie im Rahmen der Regionalpolitik erhalten werden,

Die Ziele

7. ist der Auffassung, dass zur Vermeidung des so genannten statistischen Effekts bei der künftigen Kohäsionspolitik neben dem Pro-Kopf-BIP auch andere Indikatoren berücksichtigt werden sollten, die den gebiets- und entwicklungsspezifischen Problemen Rechnung tragen,
8. verleiht seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass im ersten Zwischenbericht im Gegensatz zum zweiten Kohäsionsbericht nicht das Problem der Ziel-2-Regionen behandelt wird; besteht darauf, dass die Beibehaltung der gemeinschaftlichen Hilfen in diesen Regionen gerechtfertigt ist, sowohl weil weiterhin Probleme in den Bereichen Umstrukturierung und wirtschaftliche Entwicklung bestehen als auch weil die

Strukturfonds ein unabdingbares Instrument für die Politik der regionalen Entwicklung sind, die einen unverzichtbaren zusätzlichen Nutzen erbringt; verweist darauf, dass die Unterstützung der Gemeinschaft vor allem die regionale Wettbewerbsfähigkeit stärken muss,

9. ist der Auffassung, dass die in Umstellung befindlichen Regionen unter ein revidiertes Ziel-2 fallen sollten,
10. bekräftigt die Bedeutung einer Kohäsionspolitik, die sich nicht auf die Unterstützung von Regionen mit Entwicklungsrückständen beschränkt, sondern die auch Regionen berücksichtigt, die unter erheblichen geographischen oder natürlichen Nachteilen leiden (Inselregionen, Bergregionen oder dünn besiedelte Gebiete),
11. besteht darauf, dass den Regionen mit dauerhaften geographischen Nachteilen, insbesondere den Gebieten in äußerster Randlage, durch eine umfassendere Umsetzung von Artikel 299 Absatz 2 des EG-Vertrags bei der neuen Regional- und Kohäsionspolitik Vorrang eingeräumt werden muss,
12. fordert nachdrücklich, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zu verstärken, da sie ein wichtiger Faktor der Integration zwischen den Völkern und Gebieten ist,
13. fordert die Kommission auf, noch vor der Veröffentlichung des dritten Berichts zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt Vorschläge für die Zukunft der Ziel-2-Gebiete zu unterbreiten,
14. fordert die Kommission auf, noch vor der Veröffentlichung des dritten Berichts zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt Vorschläge für die Zukunft der Gemeinschaftsinitiativen zu unterbreiten,

Die Prinzipien und Verfahren

15. schlägt einen frühzeitigen Programmierungsbeginn für den Interventionszeitraum 2007-2013 vor, der sicherstellt, dass am 1.1.2007 den Regionen die EU-Mittel für den Projektbeginn zur Verfügung stehen, und fordert die Kommission auf, einen Zeitplan im Sinne dieser Zielsetzung Parlament und Rat vorzuschlagen,
16. unterstützt den Vorschlag der Kommission im Weißbuch „Europäisches Regieren“, in Zukunft die strukturpolitischen Interventionen über die Form von Dreiparteien-Verträgen mit den Regionen und Mitgliedstaaten umzusetzen, das Prinzip "ein Programm - ein Fonds" einzuführen und den Regionen mehr Verantwortung für die Umsetzung zu übertragen; plädiert in diesem Zusammenhang für ein einfaches, aber wirkungsvolles Kontrollverfahren,
17. betont die wichtige Rolle einer „guten Regierungspraxis“ sowohl in Verwaltungs- als auch in Entscheidungsprozessen, damit eine strikte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und so die bestmögliche und den Rechtsgrundlagen gemäßige Verwendung der verfügbaren Haushaltsmittel gewährleistet ist; vertritt die Auffassung, dass die Partnerschaft zwischen

den Unionsorganen und den regionalen Behörden in den künftigen Mitgliedstaaten entsprechend den Vorschlägen der Kommission im Weißbuch „Europäisches Regieren“, in Zukunft die strukturpolitischen Interventionen in der Form von Dreiparteien-Verträgen mit den Regionen und Mitgliedstaaten umzusetzen, unbedingt verstärkt werden sollte, um die Entscheidungen mit gezielt lokalen Auswirkungen bürgernäher zu gestalten,

18. bestätigt die Kernaussagen des von Kommissionspräsident Jacques Delors 1993 vorgestellten Weißbuchs für „Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung“ zum Verhältnis zwischen übermäßigem Einsatz natürlicher Ressourcen und einer Vernachlässigung der Humanressourcen und deren Entwicklung, betont jedoch, dass der räumliche Zusammenhalt in Europa gefördert werden muss, um zu verhindern, dass sich Bevölkerung, wirtschaftliche Aktivitäten, Beschäftigungsmöglichkeiten und Investitionen in den wohlhabenderen, zentral gelegenen Regionen der Europäischen Union konzentrieren,
19. bekräftigt, dass die künftige Kohäsionspolitik auf die Prinzipien der Solidarität, der Partnerschaft und der Zusätzlichkeit gegründet sein muss,
20. fordert die Kommission auf, noch vor der Veröffentlichung des dritten Berichts zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt Vorschläge zu unterbreiten, wie eine deutlich verbesserte Kohärenz der EU-Politiken mit Auswirkungen auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt erreicht werden kann,
21. fordert die EIB auf, ihre Bemühungen um eine Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu verstärken, indem sie mehr Mittel für Maßnahmen der Struktur- und Regionalpolitik bereitstellt,

Die räumlichen Aspekte

22. bekräftigt, dass das Europäische Raumentwicklungskonzept positiv zur Entwicklung eines polizentrischen, harmonischen und ausgewogenen Modells des europäischen Territoriums beitragen kann,
23. verweist darauf, dass die Regional- und Kohäsionspolitik eine polyzentrische und ausgewogene Entwicklung der gesamten Gemeinschaft gemäß den Leitlinien des Europäischen Raumentwicklungskonzepts (EUREK) fördern und so zum Ziel des wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Zusammenhalts der Europäischen Union beitragen muss,
24. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Kohäsion bleibt Kernpolitik, muss aber neu gestaltet werden

Die Kommission hat sich selbst die Aufgabe gestellt, in Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union gemäß Art. 158 des EG-Vertrages frühzeitig auf die Herausforderung der Erweiterung zu reagieren. Mit dem Zweiten Bericht der Kommission über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (KOM(2001) 24 vom Januar 2001) hat sie die Diskussion zu einer Reform der europäischen Strukturpolitik angestoßen. Von den 12 Beitrittskandidaten gehören 10 zur Gruppe mittel- und osteuropäischer Transformationsländer. Die EU wird wie noch nie in ihrer Geschichte in den nächsten Jahren mit einem internen Einkommensgefälle konfrontiert sein. Das erfordert einen hohen Integrations- und Solidaritätswillen aller EU-Mitglieder. Trotz der zu erwartenden Belastung wurde in den bisherigen Diskussionsforen die Notwendigkeit einer künftigen europäischen Kohäsionspolitik nicht in Frage gestellt.

Man ist sich einig, dass weiterhin 0,45% des EU-BIP für diese Aufgabe eingesetzt werden müssen. Einige Empfängerländer sind jedoch der Meinung, dass dieser Anteil des EU-Budgets nicht ausreichen wird. Die Berichterstatterin teilt diese Ansicht nicht und plädiert stattdessen dafür, das Augenmerk stärker auf die Qualität der Intervention und ihre nachhaltige Wirkung für die Entwicklung der bedürftigen Regionen zu richten. So kommt eine in Auftrag gegebene Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Beihilfen im Ziel-1-Gebiet zu dem Schluss, dass die Wirkungen der kohäsionspolitischen Interventionen als verfehlt zu betrachten sind. 24,2% der Beihilfen für die sechs am wenigsten entwickelten Regionen kommen nicht diesen zugute, sondern werden in wesentlich reichere Regionen umgelenkt. In Griechenland werden 42,6 % der Beihilfen, also fast die Hälfte, nicht den Zielen entsprechend eingesetzt. Diese Zahlen erfordern eine dringende Überprüfung der kohäsionspolitischen Interventionen.

1. Kohäsionspolitik ist eine europäische Politik für Regionen und nicht für Staaten

Die oft erst kürzlich erfolgten Reformen der regionalen Strukturen in den Beitrittsländern und die erheblichen Mängel, die dort immer noch beim Aufbau der regionalen Verwaltung zu verzeichnen sind, haben einige Mitgliedstaaten zum Anlass genommen, die Regionen als Bezugsgröße für die kohäsionspolitischen Interventionen in Frage zu stellen. Die Berichterstatterin hält dies für einen verfehlten Ansatz. Nationalstaatliche Kriterien ignorieren die tiefen Spaltungen, die real zwischen den einzelnen Regionen innerhalb eines Mitgliedstaates zu verzeichnen sind. Sie entziehen den Regionen die Verantwortung für ihre eigene Entwicklung, schalten die Regionen als Partner für die EU aus und verstärken die Tendenz zur Renationalisierung der europäischen Strukturpolitik.

Die Berichterstatterin unterstützt hingegen die Kommission, die im Weißbuch „Europäisches Regieren“ (KOM(2001) 428) vorschlägt, in der europäischen Strukturpolitik zielorientierte Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten, den Regionen oder Kommunen und der Kommission zur Umsetzung der geplanten Intervention einzuführen.

2. Der Zwischenbericht als erste Auswertung der Diskussion zur Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik

Der Erste Zwischenbericht beruht auf der förmlichen Erklärung der Kommission anlässlich eines Ministerrats am 11. Juni 2001 "die Arbeiten (zum Zweiten Kohäsionsbericht vom Januar 2001) fortzusetzen und dem Rat regelmäßig zu berichten". Inhaltlich stellt der Bericht eine Art Zusammenfassung bzw. Auswertung des Kohäsionsforums dar, welches die Kommission am 20. und 21. Mai 2001 auf Grundlage des Zweiten Kohäsionsberichts durchgeführt hat.

Die Kohäsionsberichte sind von der Kommission gemäß Artikel 159 Absatz 2 des EG-Vertrages dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen alle drei Jahre zu erstatten. Der Zweite Kohäsionsbericht beinhaltete dabei insbesondere Optionen und die bekannten zehn Fragen für die öffentliche Debatte über die Zukunft der Kohäsionspolitik. Der Dritte Kohäsionsbericht, der im Januar 2004 fällig sein wird, soll dann, wie in Artikel 159 EGV, Absatz 2 vorgesehen, entsprechende Gesetzesvorschläge miteinschließen. Ingesamt kann man also die Kohäsionsberichte als eine Art Weiß- und Grünbücher zur Vorbereitung legislativer Initiativen im Bereich Regionalpolitik ansehen.

Ziel dieses von der Berichterstatterin im Rahmen eines nicht-legislativen Konsultationsverfahrens erstellten Berichtsentwurfes soll es sein, das Europäische Parlament in die Lage zu versetzen, mit einem eigenen Beitrag in die Debatte einzugreifen, d.h. sich auf eigene Leitlinien zur Neugestaltung der europäischen Kohäsionspolitik zu einigen und diese vor Erarbeitung des Dritten Kohäsionsberichts der Kommission zu präsentieren. In der jetzigen Phase geht es dabei weniger um Details, als eher darum, die Grundlagen in der zukünftigen Kohäsionspolitik festzulegen.

Vor diesem Hintergrund hält es die Berichterstatterin für erforderlich, dass das EP zu folgenden Fragen eine klare Position entwickelt:

1. Was soll Inhalt und Ziel einer zukünftigen Kohäsionspolitik sein?
2. Welche Grundvoraussetzungen sind notwendig, um in einer erweiterten Union die Zukunft der Kohäsionspolitik zu gewährleisten?
3. Welche Art von Partnerschaft ist unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips notwendig, um in Zukunft eine effiziente Kohäsionspolitik sicherzustellen?
4. Auf welche Regionen mit welchen Defiziten muss sich eine zukünftige Kohäsionspolitik konzentrieren?
5. Welche Rolle spielt die Kohäsionspolitik im Zusammenhang mit den Reformen anderer EU-Politiken?

3. Über Partnerschaft zu Vereinfachung und größerer Effizienz der Regionalpolitik

Es gab bei der Diskussion um den Kohäsionsbericht kaum inhaltliche Kritik an der jetzigen Kohäsionspolitik. Hingegen wird immer wieder beklagt, dass ein zu hoher Verwaltungsaufwand die Wirksamkeit der Intervention einschränken würde. Obwohl die Kommission bereits im Rahmen der Agenda 2000 dies zu einem zentralen Reformanliegen gemacht hatte, hat sich die Situation auch in der neuen Verordnung nicht verbessert.

Die Berichterstatterin schlägt drei grundsätzliche Säulen einer Reform vor, die spürbare Verwaltungsvereinfachungen beinhalten.

1) frühzeitiges Erstellen eines kohärenten Planungsdokumentes durch die betroffenen Regionen unter Beteiligung aller regionalen und lokalen Akteure, welches sich nicht allein an den Zielen der europäischen Intervention orientiert und auch nicht für diesen Zweck aufgestellt wird, sondern als grundlegender Aktionsplan für die Entwicklung der betroffenen Region im Allgemeinen dient. Wenn die Region sich über ihre eigenen Entwicklungsziele im klaren ist und Defizite ermittelt hat, basiert der Entwicklungswillen nicht allein auf der EU-Intervention, sondern auf den Potenzialen und Besonderheiten der Region. Die EU-Intervention ist dabei ein Faktor der Entwicklungshilfe und nicht Selbstzweck. Sie kann gezielt und ohne großen Aufwand in das vorhandene Konzept der Region eingebaut werden. Voraussetzung ist, dass auch von Kommissionsseite ein flexibles System der Beihilfen entwickelt wird.

2) Ein Dreiparteien-Vertrag zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und betroffenen Regionen wird zum Kernstück der Umsetzung, in der die Region Verantwortung über die internen Entwicklungsprozesse übernimmt. Kommission und Mitgliedstaaten üben die externe Kontrolle aus und stellen dabei gleichzeitig sicher, dass ihre Politik die eigenen Entwicklungsideen der Region nicht gefährden. Die Kommission vereinfacht das Verfahren zur Anerkennung von Zahlungsstellen für Projekte und stellt gleichzeitig ein transparentes Vorgehen sicher.

3) Die strukturpolitische Intervention erfolgt nach dem Prinzip „ein Fonds – ein Programm“ und lässt viele Maßnahmen und Formen der Intervention zu, von denen die betroffene Region die geeigneten für ihren vorhandenen Plan auswählen kann. Dieser Ansatz hat den Vorteil, dass er sowohl für die benachteiligten Regionen als auch für solche, die bessergestellt sind, aber spezifische Probleme haben, angewendet werden kann.

4. Nachhaltige Entwicklung muss Ziel der Kohäsionsinterventionen werden

Auch wenn der Zweite Kohäsionsbericht die Erfolge hervorhebt, bleibt nicht verborgen, dass trotz erheblicher Förderung der Anstieg der Arbeitslosigkeit in der EU weiter zunimmt und die Zuwächse am BIP sich nicht ausreichend auf die Schaffung von Arbeitsplätze auswirken. Deshalb muss die Grundphilosophie der Förderung überdacht werden. Bereits 1993 stellte Kommissionspräsident Jacques Delors im Weißbuch für „Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung“ (KOM (93) 700) fest, dass die Notwendigkeit für einen ökologischen und sozial gerechten Umbau der Wirtschaft und ihre Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung besteht. An der Nichtbeachtung dieses Grundsatzes und dem Unvermögen der Kommission konkrete Nachhaltigkeitskriterien aufzustellen, krankt nach wie vor die europäische Kohäsionspolitik.

Die Kommission ist aufgerufen, Methoden zu entwickeln (wie z.B. die Leistungsreserve bzw. die Förderung von „best-practice“) und somit über einen Qualitätswettbewerb eine strengere inhaltliche Kontrolle auszuüben, die keinen größeren Verwaltungsaufwand erfordert.

5. Förderung auf benachteiligte Regionen konzentrieren, sanfte Landung für die anderen

Die Berichterstatterin schlägt vor, dass sich das Europäische Parlament in der Diskussion um die konkrete Gestaltung der Strukturpolitik, ohne konkrete Zahlen zu nennen, auf folgende Eckpunkte festlegt:

- den größten Teil, mindestens 2/3 der Strukturfondsmittel, erhalten die bedürftigsten Regionen der erweiterten Union; das sind ohne Einschränkung solche, deren BIP unter 75% des Gemeinschafts-BIP liegt;
- ca. 1/5 erhalten alle Regionen, die aufgrund des gesunkenen Gemeinschafts-BIPs nur statistisch „reich“ geworden sind und in einem langfristigen „phasing-out“ ihre positiven Entwicklungsansätze noch stärken können;
- ca. 1/10 stehen für besondere Interventionen zur Verfügung; sie werden themenorientiert eingesetzt und fördern die besten Vorschläge zur Lösung des jeweiligen spezifischen Problems; sie bringen gleichzeitig Regionen mit vergleichbaren Problemen in Kontakt.

Die EU-Interventionen übersteigen auch in den Ländern mit stark benachteiligten Regionen nicht 4% des nationalen BIP, um das Absorptionsvermögen nicht zu überlasten.

6. EU 27 wird im Zeitraum 2007-2013 eine EU 25 plus 2

Die Berichterstatterin geht davon aus, dass Rumänien und Bulgarien während des Finanzzeitraumes 2007-2013 der EU beitreten werden. Sie unterstützt gleichzeitig den Kommissionsvorschlag, der verlangt, dass die Planungsdokumente bereits vor Beginn des Planungszeitraums erarbeitet werden. Für Rumänien und Bulgarien würde es sich somit als günstig erweisen, einen Sonderfonds einzurichten, mit dem gezielt die spezifischen Probleme dieser Länder bereits vor dem Beitritt angegangen werden können. Dieser Fonds müsste haushaltstechnisch getrennt von der Rubrik 2 für strukturelle Maßnahmen laufen (vergleichbar der Rubrik 8 im Finanzplan 2000-2006).

Der Sonderfonds würde gleichzeitig ermöglichen, das EU-Durchschnitts-BIP der EU-25 zu errechnen, was zur Folge hätte, dass sich die statistisch negativen Effekte auf die jetzigen EU-Regionen mit Ziel-1-Status nicht so stark auswirken, wie bei einer BIP-Berechnung auf der Grundlage einer EU mit 27 Mitgliedern, Bulgarien und Rumänien eingeschlossen.

7. Andere EU-Politiken müssen dem Kohäsionsziel untergeordnet werden

Das zentrale Problem der relativ schlechten Bilanz des Zweiten Kohäsionsberichts bezüglich der Fortschritte der benachteiligten Regionen im Vergleich zum EU-Durchschnitt liegt darin, dass die anderen EU-Politiken, wie die Beschäftigungs-, Landwirtschafts-, Verkehrs- und die fehlende Gleichstellungspolitik sich nicht den Kohäsionszielen einer nachhaltigen regionalen Entwicklung unterordnen. Oft werden beginnende Entwicklungsansätze in benachteiligten Regionen durch Verfehlungen anderer EU-Politiken wieder zunichte gemacht. Die Forderung nach unbedingter Unterordnung unter die Hauptziele der Kohäsion ermöglicht den Regionen, ihren spezifischen Entwicklungsplan mit Hilfe der EU-Strukturpolitik erfolgreich umzusetzen und sich vom Dauertropf der Beihilfe zu befreien.

2. Oktober 2002

**STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN, MENSCHENRECHTE, GEMEINSAME SICHERHEIT UND
VERTEIDIGUNGSPOLITIK**

für den Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr

zu dem ersten Zwischenbericht der Kommission über den wirtschaftlichen und sozialen
Zusammenhalt
(KOM(2002) 0046 – C5-0198/2002 – 2002/2094 (COS))

Verfasser der Stellungnahme: Paavo Väyrynen

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 22. April 2002 benannte der Ausschuss für auswärtige
Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik Paavo
Väyrynen als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 11.
September und 30. September 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen mit 49 Stimmen
bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Elmar Brok, Vorsitzender; Baroness Nicholson of
Winterbourne und Christos Zacharakis, stellvertretende Vorsitzende; Paavo Väyrynen,
Verfasser der Stellungnahme; Ole Andreasen, Alexandros Baltas, Bastiaan Belder, André
Brie, Rosa M. Díez González, Giovanni Claudio Fava (in Vertretung von Glyn Ford),
Concepció Ferrer (in Vertretung von John Walls Cushman gemäß Art. 153 Abs. 2 der
Geschäftsordnung), Hélène Flautre (in Vertretung von Per Gahrton), Pernille Frahm (in
Vertretung von Luigi Vinci), Michael Gahler, Gerardo Galeote Quecedo, Vasco Graça Moura
(in Vertretung von Gunilla Carlsson), Ulpu Iivari (in Vertretung von Jannis Sakellariou),
María Izquierdo Rojo (in Vertretung von Klaus Hänsch gemäß Art. 153 Abs. 2 der
Geschäftsordnung), Georg Jarzembowski (in Vertretung von Alfred Gomolka), Giorgos
Katiforis (in Vertretung von Mário Soares), Efstratios Korakas, Joost Lagendijk, Catherine
Lalumière, Armin Laschet, Hanja Maij-Weggen (in Vertretung von Jacques Santer), Minerva
Melpomeni Malliori (in Vertretung von Véronique De Keyser gemäß Art. 153 Abs. 2 der
Geschäftsordnung), Cecilia Malmström, Pedro Marset Campos, Emilio Menéndez del Valle,
Philippe Morillon, Sami Naïr, Pasqualina Napolitano, Arie M. Oostlander, Reino Paasilinna
(in Vertretung von Magdalene Hoff), Doris Pack (in Vertretung von Franco Marini), Jacques

F. Poos, Luís Queiró, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Ulla Margrethe Sandbæk (in Vertretung von Paul Coûteaux), Amalia Sartori, Jürgen Schröder, Elisabeth Schroedter, Ursula Stenzel, The Earl of Stockton (in Vertretung von David Sumberg), Hannes Swoboda, Charles Tannock, Maj Britt Theorin (in Vertretung von Raimon Obiols i Germà), Demetrio Volcic, Karl von Wogau, Jan Marinus Wiersma und Matti Wuori.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik ersucht den federführenden Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert die Kommission und den Rat auf, die notwendigen Voraussetzungen für die erfolgreiche Integration neuer Mitgliedstaaten in die EU zu schaffen und dabei Politiken Vorrang einzuräumen, die auf einen Abbau der wirtschaftlichen Disparitäten und eine Stärkung der gemeinsamen Wertegrundlage innerhalb der erweiterten Union und die Förderung des Aufholprozesses abzielen und damit eine zügige wirtschaftliche Konvergenz ermöglichen;
2. erinnert daran, dass die Erweiterung langfristig angelegt und ein evolutiver und allumfassender Prozess ist; betont, dass der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt auch über die Außengrenzen der erweiterten Union hinaus gefördert werden muss; weist darauf hin, dass alle europäischen Länder, die die Mitgliedschaftskriterien erfüllen, Anspruch auf Beitritt zur Union haben, und betont, dass diese Länder bei der Vorbereitung auf die Mitgliedschaft unterstützt werden müssen;
3. hält es für notwendig, die Kohäsionsmaßnahmen für die wirtschaftsschwachen Regionen, die derzeit aus den Strukturfonds unterstützt werden, auf einem angemessenen Niveau zu halten, damit die weitere Entwicklung dieser Regionen nicht durch die Erweiterung behindert wird. Dies wäre der Beweis für eine fortdauernde Solidarität, die in der erweiterten Union als einer der Grundbausteine des politischen Integrationsprojekts der EU gewahrt werden sollte;
4. gibt zu bedenken, dass Bulgarien und Rumänien als eigenes Ziel erklärt haben, der EU erst 2007, also erst nach Ende der Programmierung in Vorbereitung der Interventionsperiode von 2007-2013, beitreten zu wollen; schlägt angesichts deren erheblichen Entwicklungsrückstandes vor, dass für diese beiden Länder ein „phasing-in“-Sonderstrukturprogramm (ähnlich wie jetzt für die Haushaltsrubrik 8) vorgesehen wird, welches sich auf die spezifischen Entwicklungsschwierigkeiten konzentriert und an die Intervention der Vorbeitrittsphase anknüpft;
5. ist der Ansicht, dass die grenzüberschreitende Dimension der Kohäsionspolitik unbedingt gefördert und dabei im Rahmen der internen Kohäsionspolitik das INTERREG-Programm stärker in den Vordergrund gestellt werden sollte; hält es ferner für wichtig, an den Außengrenzen der erweiterten Union die Programme PHARE, TACIS und INTERREG gezielt zu nutzen, um die wirtschaftliche und politische Stabilität zu verbessern, die Umwelt zu schützen und den Einwanderungs-

druck abzubauen;

6. hält es für wichtig, einen Weg zu finden, um wirksame Kontrollen an den Außengrenzen der erweiterten Union mit einem ungehinderten legitimen grenzüberschreitenden Verkehr und Handel zu kombinieren, um die historischen und kulturellen Verbindungen zu bewahren, die insbesondere die Ukraine, jedoch auch Russland, Moldawien und Weißrussland mit ihren westlichen Nachbarn verbinden;
7. betont nachdrücklich, dass die Hilfe der Gemeinschaft im Rahmen der Kohäsionspolitik sorgfältig auf die speziellen Bedürfnisse und die sozio-ökonomischen Gegebenheiten künftiger Mitgliedstaaten (die das Ergebnis ihrer ganz eigenen Geschichte und ihres beispiellosen historischen, wirtschaftlichen und politischen Übergangs sind) abgestimmt werden muss, damit sie sich möglichst positiv auf die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, den Lebensstandard der Bevölkerung und die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung auswirken kann;
8. weist die Beitrittsländer darauf hin, dass sie ihre Verwaltungskapazitäten und Koordinierungsmechanismen im Hinblick auf die Bewirtschaftung der Strukturfonds dringend verbessern müssen; appelliert an die Kommission, Planung und Durchführung der Kohäsionspolitik effektiver und flexibler zu gestalten; hält es für sinnvoll, die Verwaltung der Fonds nach und nach zu dezentralisieren, soweit dies mit einer wirksamen, strengen Kontrolle von deren Inanspruchnahme einhergeht;
9. betont die wichtige Rolle einer „guten Regierungspraxis“ sowohl in Verwaltungs- als auch in Entscheidungsprozessen, damit eine strikte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und so die bestmögliche und den Rechtsgrundlagen gemäße Verwendung der verfügbaren Haushaltsmittel gewährleistet ist; vertritt die Auffassung, dass die Partnerschaft zwischen den Unionsorganen und den regionalen Behörden in den künftigen Mitgliedstaaten entsprechend den Vorschlägen der Kommission im Weißbuch „Europäisches Regieren“, in Zukunft die strukturpolitischen Interventionen in der Form von Dreiparteien-Verträgen mit den Regionen und Mitgliedstaaten umzusetzen, unbedingt verstärkt werden sollte, um die Entscheidungen mit gezielt lokalen Auswirkungen bürgernäher zu gestalten;
10. hält es für äußerst notwendig, die Notwendigkeit eines gemeinschaftlichen Rechtsinstruments für grenzüberschreitende und Drittland-Zusammenarbeit einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen zu untersuchen; fordert die Kommission auf, den für Grenzregionen zu Beitrittsländern, von denen die meisten einer dramatischen wirtschaftlichen und sozialen Situation gegenüberstehen, vorgesehenen Gesamtbetrag (im Rahmen des Programms "Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen") aufzustocken.

2. Oktober 2002

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr

zu dem ersten Zwischenbericht der Kommission über den wirtschaftlichen und sozialen
Zusammenhalt
(KOM(2002) 46 – C5-0198/2002 – 2002/2094(COS))

Verfasser der Stellungnahme: Carlos Bautista Ojeda

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 1. Februar 2002 benannte der Ausschuss für Landwirtschaft und
ländliche Entwicklung Carlos Bautista Ojeda als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 11. Juli
2002, 11. September 2002 und 2. Oktober 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Joseph Daul, Vorsitzender; Albert Jan Maat und María
Rodríguez Ramos, stellvertretende Vorsitzende; Carlos Bautista Ojeda, Verfasser der
Stellungnahme; Gordon J. Adam, Danielle Auroi, María del Pilar Ayuso González (in
Vertretung von Michl Ebner), Sergio Berlato, Giorgio Celli, Arlindo Cunha, Francesco Fiori,
Christos Folias, Georges Garot, Lutz Goepel, Liam Hyland, Salvador Jové Peres, Hedwig
Keppelhoff-Wiechert, Wolfgang Kreissl-Dörfler (in Vertretung von Jean-Claude Fruteau),
Xaver Mayer, Emilia Franziska Müller (in Vertretung von Agnes Schierhuber), Karl Erik
Olsson, Ioannis Patakis (in Vertretung von Christel Fiebiger), Isidoro Sánchez García (in
Vertretung von Giovanni Procacci), Giacomo Santini (in Vertretung von Neil Parish),
Dominique F.C. Souchet, Robert William Sturdy und Eurig Wyn (in Vertretung von
Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf).

KURZE BEGRÜNDUNG

Kohäsion und gemeinsame Agrarpolitik

Nach Artikel 159 des EG-Vertrags berücksichtigt die Gemeinschaft bei der Festlegung und Durchführung all ihrer Politiken das Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Außerdem beinhaltet Artikel 16 den Begriff des *territorialen Zusammenhalts*.

Im zweiten Kohäsionsbericht wurde bereits daraufhingewiesen, dass die Beihilfen der GAP derzeit am stärksten den großen Erzeugern und den hoch entwickelten landwirtschaftlichen Gebieten zugutekommen. Grund dafür ist der *sektorale Charakter* des ersten Pfeilers dieser Politik sowie der Umstand, dass sich die Aufgaben der GAP zu Regulierung und Stabilisierung der Märkte mit den sozialen, territorialen und umweltspezifischen Funktionen der Landwirtschaft überschneiden. Demnach wäre es etwas blauäugig, wollte man die GAP lediglich auf Kriterien des sozialen und territorialen Zusammenhalts stützen. Ein Fehler wäre allerdings auch, sie in ihrer derzeitigen Form zu belassen, die der Erzeugerfunktion im Rahmen des ersten Pfeilers Vorrang einräumt und den Grundsatz des Zusammenhalts auf den zweiten Pfeiler (ländliche Entwicklung) beschränkt.

Die Multifunktionalität der Landwirtschaft als Schwerpunkt einer ausgewogeneren und nachhaltigeren GAP

In den Erklärungen der EU zu Gunsten der *Multifunktionalität der Landwirtschaft* wird auf die Definition einer *neuen GAP* gesetzt, die die Landwirte in ihrer doppelten Funktion als Erzeuger und Garanten landwirtschaftsspezifischer Güter und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse schützt. Bislang hat es die EU jedoch noch nicht geschafft, ein Stützungsmodell zu entwickeln, dass dieser Multifunktionalität entspricht. Beihilfen werden im Rahmen der GAP nach wie vor in erster Linie nach Maßgabe der erzeugten Mengen gezahlt. Hier setzt die zunehmende Kritik der europäischen Bürger an.

Dabei ließen sich durch ein an der Multifunktionalität orientiertes Stützungsmodell vier Ziele erreichen: a) Verbesserung der Nachhaltigkeit und des sozialen und territorialen Zusammenhalts der GAP; b) stärkere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen und ländlichen Strukturen der Beitrittsländer; c) neue Legitimität für die GAP; d) Förderung der derzeit im Gang befindlichen multilateralen Verhandlungen über ein neues Agrarabkommen.

Diese Situation betrifft alle Industrieländer. Die OECD hat bestätigt, dass bei den Agrarbeihilfen kleinere, multifunktionale Erzeuger zu wenig berücksichtigt werden: 25 % der Betriebe in den Ländern der OECD erhalten 40 % bis 75 % aller Beihilfen, 43 % bis 79 % der Preisbeihilfen und 46 % bis 65 % der direkten Beihilfen. Deshalb muss die nächste WTO - Runde unbedingt die Multifunktionalität der Landwirtschaft im Rahmen der *nicht-kommerziellen Überlegungen* anerkennen und die *Sonderbeihilfen* für kleine Agrarbetriebe in die *Grüne Kasse* einbeziehen. Die EU wird dieses Ziel jedoch nie erreichen können, wenn sie nichts bereit ist, die derzeitige GAP neu zu gestalten. Im Rahmen der Revision der Agenda 2000 und der für 2006 geplanten Reform müsste eine Sonderbeihilfe für multifunktionale landwirtschaftliche Betriebe festgelegt werden. Zu diesem Zweck müssten *neue Beihilfen* für kleine Erzeuger eingeführt, die *Staffelung* verstärkt und die Bindung der Marktbeihilfen an die *ländlichen Auflagen* allgemein durchgesetzt werden.

Zusammenhalt der ländlichen Gebiete nach der Erweiterung

Im Hinblick auf die kommende Erweiterung und die Debatte über die Zukunft der Kohäsionspolitik nennt der Bericht einige klare Fakten :

- Die Erweiterung ist insofern eine große Herausforderung für den Zusammenhalt, als sich die regionalen Unterschiede verstärken werden. Das bedeutet, dass die Strukturmittel auf über *0,45 % des BSP* angehoben und die Obergrenze von *4% des BSP* bezüglich der Absorptionskapazität flexibel interpretiert werden muss.
- Mit der Erweiterung auf 27 Mitgliedstaaten kommen 53 Regionen hinzu, deren BSP unter 75 % des Gemeinschafts-BSP liegt und von denen 47 über 5 % und 29 über 10 % Beschäftigte in der Landwirtschaft haben.
- In diesem Zusammenhang bedeutet die Erweiterung auf 27 Mitgliedstaaten, dass das Gemeinschafts- BSP um 18,5 % sinken wird, was siebzehn der derzeitigen Ziel 1-Regionen ausschließt, die zum größten Teil ländliche Gebiete sind, über 5 % Beschäftigte in der Landwirtschaft haben und massiv unter Entvölkerung leiden.

Der Berichterstatter ist daher der Meinung, dass die Kommission eine neue Typologie der ländlichen Gebiete einführen muss, die deren geografische, natürliche und regionale Nachteile sowie den Grad des ländlichen Charakters und der Entvölkerung berücksichtigt. Ferner sollte unbedingt für diejenigen Regionen, die nicht unter Ziel 1 fallen, ein Übergangszeitraum vorgesehen werden. Im Hinblick darauf schlägt der Berichterstatter die Veranstaltung eines Forums über den ländlichen Zusammenhalt und die Förderung einer besseren Koordination der Politiken zur ländlichen Entwicklung und der Strukturmaßnahmen vor.

Der Berichterstatter vertritt ferner die Ansicht, dass die Erweiterung für die ländlichen Ziel 1-Gebiete eine Herausforderung darstellt, dass aber auch die etwaigen nachteiligen Folgen bedacht werden müssen, die sich für diese Gebiete aus den mit den Ländern des Mittelmeerraums unterzeichneten Assoziationsabkommen ergeben.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Auffassung, dass sich mit der Erweiterung die regionalen Unterschiede verschärfen, und weist darauf hin, dass mit der landwirtschaftlichen Umstrukturierung in den Beitrittsländern Arbeitslosigkeit und Zerstörung des sozialen Netzes zunehmen werden, was durch Maßnahmen zu Gunsten der Subsistenzlandwirtschaft, zur Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums und zur Förderung der Regionen bekämpft werden muss;

2. stellt fest, dass die Kohäsionspolitik schon in der Vergangenheit eine wichtige Rolle bei den Erweiterungen der Europäischen Union gespielt hat, und dass damit wichtige Ergebnisse erreicht wurden; fordert daher, dass die Kohäsionspolitik auch bei den zukünftigen Erweiterungen besonders eingesetzt werden muss, um das sozial-ökonomische Ungleichgewicht, welches in den neuen Beitrittsländern herrscht, in eine Relation zu bringen;
3. stellt fest, dass mit der Erweiterung auf 27 Mitgliedstaaten 53 Regionen mit einem BIP von unter 75 % des Gemeinschafts-BIP hinzukommen, von denen 47 über 5 % und 29 über 10 % Beschäftigte in der Landwirtschaft haben;
4. ist der Auffassung, dass der mit der Erweiterung verbundene „statistische Effekt“ zum Ausschluss bestimmter derzeit für Ziel 1 in Frage kommender Regionen führen wird, was sich in den betroffenen Regionen sehr negativ auf das wirtschaftliche und soziale Gleichgewicht in der Landwirtschaft auswirken könnte;
5. weist darauf hin, dass es in der EU-15 noch immer 46 Ziel 1-Regionen gibt, die überwiegend ländliche Gebiete sind; befürchtet, dass nach der Erweiterung siebzehn dieser Regionen, nämlich diejenigen, die über 5 % Beschäftigte in der Landwirtschaft haben, aus Ziel 1 herausfallen, dass sich ihre reale Konvergenz verschlechtert und sich die Probleme der Entvölkerung und der Marginalisierung zuspitzen; befürwortet deshalb, dass die Kommission noch vor 2006 einen Übergangszeitraum für diese Regionen vorschlägt;
6. fordert eine neue Typologie der ländlichen Gebiete der Europäischen Union mit entsprechender Kofinanzierung, die ihre Einteilung in Kategorien gemäß ihrer Vielfalt und ihren strukturellen Besonderheiten ermöglicht und dem Grad des ländlichen Charakters, der Entvölkerung und den geografischen und natürlichen Nachteilen dieser Gebiete Rechnung trägt;
7. schlägt eine stärkere Koordinierung zwischen den Programmen zur ländlichen Entwicklung im Rahmen des EAGFL und den Strukturfondsmaßnahmen vor; fordert die Veranstaltung eines Forums über die Kohäsion des ländlichen Raums, in dessen Rahmen unter Einbeziehung der Gebietskörperschaften und der Sozialpartner neue Ideen für die Reform 2006 entwickelt werden;
8. hält es für unerlässlich, dass bei der Revision der Agenda 2000 sowie bei der Reform der GAP im Jahre 2006 in deren ersten Pfeiler eine Sonderbeihilfe für landwirtschaftliche Familienbetriebe und multifunktionale Betriebe eingeführt wird, durch die dem Mangel an Nachhaltigkeit und an sozialem und territorialem Zusammenhalt, unter dem die GAP leidet, abgeholfen und den Agrarbeihilfen neue Legitimität verliehen wird;
9. fordert, dass bei der Durchführung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raumes mehr auf Vertragsbasis gearbeitet wird, da damit die Gewähr für die Mobilisierung der größtmöglichen Menge von Arbeitskräften auf lokaler Ebene geboten und eine besondere Berücksichtigung der Niederlassung von Jugendlichen möglich wird;

10. beanstandet, dass wenig Gemeinschaftsbeihilfen bereitstehen, um den Generationswechsel zu fördern, und fordert deshalb eine besondere Unterstützung junger Landwirte im Rahmen der Maßnahmen des zweiten Pfeilers der GAP, da sie die wichtigsten Garanten für wirtschaftlichen Wohlstand in den ländlichen Gebieten sind;
11. fordert eine Sonderbeihilfe für landwirtschaftliche Kleinbetriebe als wichtige Garanten der Multifunktionalität und Nachhaltigkeit im ländlichen Raum; diese Sonderbeihilfe muss vor allem auf die Entwicklung marktwirtschaftlich orientierter Aktivitäten gerichtet sein, die dem Wesen ländlicher Gebiete entsprechen; fordert die Einführung der obligatorischen Staffelung der sektoralen Beihilfen zur Verbesserung der ländlichen Entwicklung und der Qualität der Lebensmittel sowie die allgemeine Bindung der Beihilfen an die ländlichen Auflagen im Rahmen des ersten Pfeilers der GAP;
12. fordert, dass in der derzeitigen WTO-Verhandlungsrunde die Multifunktionalität der Landwirtschaft im Rahmen der nicht handelsverzerrenden Überlegungen anerkannt wird.
13. weist darauf hin, dass nicht nur die Erweiterung eine Herausforderung für die ländlichen Ziel 1-Gebiete darstellt, sondern auch bestimmte Assoziationsabkommen mit Drittländern, die zwar im Hinblick auf die Förderung der Handelsbeziehungen wünschenswert sind, bisweilen jedoch den Grundsatz der Gemeinschaftspräferenz missachten; fordert daher nachdrücklich, dass dieser Grundsatz im allgemeinen Rahmen der Kohäsion neu definiert wird;
14. ist der Ansicht, dass Strukturhilfe für ländliche Gebiete insbesondere das Unternehmertum so fördern muss, dass eine höhere Wertschöpfung im ländlichen Raum verbleibt; hierbei kann unter anderem eine Wertschöpfung durch regionaltypische Erzeugnisse, durch Erfüllung höherer Qualitätsanforderungen oder durch Gründung unternehmerisch organisierter und marktwirtschaftlich orientierter landwirtschaftlicher Genossenschaften (neue Generation) in Erwägung gezogen werden.